

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/922 –**

Risikobewertung einer möglichen Verbreitung des Vogelgrippevirus im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 18. Februar 2006 auf der Insel Rügen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 28. Februar 2006 hat sich erstmals eine Katze auf der Insel Rügen an der Wittower Fähre mit dem Vogelgrippevirus infiziert. Die Pressesprecherin des Bundeslandwirtschaftsministeriums bestätigte in der Berliner Zeitung vom 1. März 2006, dass die Katze genau in dem Gebiet gefunden wurde, das „wie kein anderes hochinfektiös ist“.

In der Pressemitteilung Nr. 044 vom 17. Februar 2006 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird die Öffentlichkeit darüber informiert, dass sich am Samstag, dem 18. Februar 2006, der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, in Mecklenburg-Vorpommern über die Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor Vogelgrippe informieren werde. Vor Ort werde ihn der Landesminister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei begleiten. In der Pressemitteilung mit der Nummer 044 wird weiter darauf hingewiesen, dass gegen 9.20 Uhr geplant sei, dass sich der Minister auf der Insel Rügen/Wittower Schleuse ein Bild von der Lage im Fundgebiet der mit H5N1 infizierten Wildvögel machen werde.

Nur einen Tag später forderte der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, in der „BamS“ vom 19. Februar 2006 eine „Totalabspernung aller betroffenen Gebiete“, die er und der zuständige Landesminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit zahlreichen Journalisten und Kameraleuten am vorherigen Tag besucht hatten. Die Besucher trugen keine Schutzbekleidung.

Der Präsident des Friedrich-Löffler-Instituts sagte zum Besuch des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dass ihm das

Herz stehen geblieben sei, als er am Morgen zur Wittower Fähre gekommen ist und den Presseandrang gesehen habe. Außerdem bemängelte der Präsident des Friedrich-Löffler-Instituts, dass an der Wittower Fähre zu viele Menschen umhergelaufen seien, wo jede Menge Vogelkot lag, möglicherweise auch von infizierten Tieren (Nordkurier-online vom 20. Februar 2006).

In einer von der Fraktion der FDP beantragten Sondersitzung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 22. Februar 2006 wies der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Vorwürfe am Krisenmanagement der Bundesregierung zurück (ddp-Agenturmeldung vom 22. Februar 2006). Im Gegensatz dazu kritisierte der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 27. Februar 2006, dass es wahnsinnig lange gedauert habe, die toten Vögel zu entsorgen. In dem Interview sagte der Bundesminister wörtlich: „Die eiserne Regel der Tierseuchenbekämpfung lautet, dass man die Infektionskette unterbrechen muss“. Weiterhin prüfe das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nach den anfänglichen Pannen im Kampf gegen die Vogelgrippe eine größere Zuständigkeit des Bundes (dpa-Agenturmeldung vom 27. Februar 2006).

Nach dem Auftreten der Vogelgrippe in Deutschland äußerten die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, und der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, unterschiedliche Risikobewertungen. Nach einer Sitzung des nationalen Krisenstabes am 15. Februar 2006 sagte die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt: „Es gibt keine Gefährdung, es bleibt eine Tierseuche“ (ap-Meldung vom 15. Februar 2006). Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hingegen erklärte, dass die Vogelgrippe eine gefährliche Tierseuche mit potenziellen Gefahren für den Menschen sei (dpa-Meldung vom 15. Februar 2006). Am 16. Februar 2006 unterstrich der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in einer Regierungserklärung mit dem Titel „Aktuelle Situation zur Vogelgrippe“, dass die Bundesregierung rigoros und konsequent gegen diese Tierseuche vorgehen und dabei der Sicherheit für Menschen oberste Priorität einräumen werde (Plenarprotokoll 16/19, Seite 1347). Weiter sagte der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz wörtlich: „Deshalb auch heute wieder die Empfehlung an die Menschen, sich von Geflügelhaltungen fernzuhalten, an die Geflügelhalter die Empfehlung, die ja auch rechtlich niedergelegt ist, konsequent und ausnahmslos sowie mit größter Sorgfalt alle Hygienemaßnahmen wie zum Beispiel das Tragen von Schutzkleidung zu beachten und betriebsfremde Personen von den Geflügelställen fernzuhalten.“

1. Bewertet die Bundesregierung das Gebiet auf der Insel Rügen weiterhin als „Hochinfektionsgebiet“?

Der Begriff „Hochinfektionsgebiet“ wurde von der Bundesregierung nie verwendet. Eine Legaldefinition „Hochinfektionsgebiet“ existiert nicht. In der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung) vom 19. Februar 2006, deren Regelungen erstmals auf der Insel Rügen zur Anwendung gelangt sind, wird vielmehr zwischen „Sperrbezirk“ und „Beobachtungsgebiet“ unterschieden. Im Sperrbezirk Rügen ist das Gebiet um die Wittower Fähre im Vergleich zu den übrigen Inselregionen und den anderen betroffenen Bundesländern durch eine besonders hohe Zahl von Nachweisen des Erregers des Hochpathogenen Aviären Influenzavirus Subtyp H5N1 (HPAIV H5N1 = Geflügelpest – „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln gekennzeichnet.

2. Welche Sicherheitsvorkehrungen sollten in einem „Hochinfektionsgebiet“ eingehalten werden?

Der Antwort zu Frage 1 folgend gelten im Sperrbezirk insbesondere folgende Maßnahmen:

- ein grundsätzliches Verbringungsverbot für Geflügel und andere Vögel sowie deren Produkte,
- klinische und ggf. virologische Untersuchungen in gewerblichen Geflügelhaltungen,
- Anleinplicht für Hunde und Verbot des freien Umherlaufens von Katzen,
- Desinfektionsmaßnahmen an den Ein- und Ausgängen der Geflügel haltenden Betriebe,
- Zugangsbeschränkung für betriebsfremde Personen in Geflügelhaltungen.

3. Wurden die Sicherheitsanforderungen an ein „Hochinfektionsgebiet“ auf der Insel Rügen im Bereich der Wittower Fähre nach dem Auftreten des ersten Falles von Vogelgrippe in Deutschland nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen eingehalten?

Falls nein, in welchen Fällen war das nicht der Fall?

Auf der Insel Rügen entwickelte sich ein Influenza-Geschehen mit Ausbreitungstendenz unter Wildvögeln. Die erforderlichen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen wurden der Entwicklung laufend angepasst und deren Einhaltung durch die zuständigen Behörden überwacht.

4. Sieht die Bundesregierung Lücken im Krisenmanagement bei der Bekämpfung der Vogelgrippe auf der Insel Rügen?

Falls ja, welche?

Die Durchführung der Tierseuchenbekämpfung und damit auch die Bekämpfung der Geflügelpest obliegt ausschließlich den Ländern. Soweit bei den Bekämpfungsmaßnahmen auf der Insel Rügen Schwierigkeiten aufgetreten sind, wurden diese mit den zuständigen Behörden erörtert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

5. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der zögerlichen Beseitigung toter Vögel auf der Insel Rügen und der Infektion einer Katze mit dem Vogelgrippevirus an der Wittower Fähre?

Falls ja, warum?

Falls nein, warum nicht?

Es ist nicht zu rekonstruieren, wie sich die drei Katzen und der Steinmarder mit dem Erreger infiziert haben.

6. Sieht die Bundesregierung in dem Unterbrechen der Infektionskette die „eiserne Regel der Tierseuchenbekämpfung“ und wie will sie dafür Sorge tragen, dass Infektionen nicht weitergetragen werden?

Die Bundesregierung hält an dieser Grundregel weiter fest. Da die Unterbrechung der Infektionskette bei Wildvögeln bekanntermaßen schwierig ist, gilt der

Schutz von Hausgeflügelbeständen vor dem Erregereintrag als oberstes Ziel. Diesem Zweck dienen die im Zusammenhang mit dem Auftreten der Geflügelpest bei Wildvögeln erlassenen nationalen Rechtsvorschriften.

7. Falls ja, wie ist dies mit dem Besuch des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf der Insel Rügen am 18. Februar 2006 ohne Befolgung der entsprechenden Schutzmaßnahmen zu vereinbaren?

Bei diesem Besuch wurden die erforderlichen Schutzmaßnahmen beachtet.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten des Friedrich-Löffler-Instituts, wonach ihm das Herz stehen geblieben sei, als er am Morgen zur Wittower Fähre gekommen ist und den Presseandrang gesehen habe (Nordkurier-online vom 20. Februar 2006)?
9. Trifft die Kritik des Präsidenten des Friedrich-Löffler-Instituts zu, wonach an der Wittower Fähre zu viele Menschen umhergelaufen seien, wo jede Menge Vogelkot lag, möglicherweise auch von infizierten Tieren (Nordkurier-online vom 20. Februar 2006)?

Die Antworten zu den Fragen 8 und 9 werden zusammengefasst.

Die Aussage zum Verhalten der Pressevertreter erfolgte in einem anderen Zusammenhang. Die Anwesenheit zahlreicher Menschen im Bereich der Wittower Fähre war nicht zu kritisieren, da der Straßenbereich frei zugänglich war und von dort auch keine Gefahr ausging.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass am 18. Februar 2006 als der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Insel Rügen besuchte, immer noch tote Schwäne ungesichert zu sehen waren und eine mangelnde Absperrung dieser Fundorte zu beklagen war?

In dem akuten Geschehen auf Rügen verendeten Vögel, deren Fundorte soweit wie möglich alsbald nach dem Auffinden gesichert wurden. Bekanntlich war die Bergung aus sachlichen Gründen teilweise stark erschwert (z. B. brüchiges Eis, unzugängliche Gebiete) und nur unter massivem Einsatz von Technik und Personal möglich. Auf Rügen überwinterte Schwäne verstarben auch noch im weiteren Verlauf des Winters, auch unabhängig vom Infektionsgeschehen.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, wann diese Mängel im Krisenmanagement behoben worden sind?
Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. direkt gegenüber dem betroffenen Landkreis angeregt, um diesen Missstand zu beseitigen?

Die Bundesregierung hat die Maßnahmen vor Ort durch den zeitnahen Einsatz von Technik und Personal des Bundes unterstützt.

12. Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, dass rigoros und konsequent gegen diese Tierseuche vorgegangen werden muss und dabei der Sicherheit der Menschen oberste Priorität einzuräumen ist, und durch welche Maßnahmen will sie dies verwirklichen?

Ja. Folgende tierseuchenrechtliche Maßnahmen sind bereits ergriffen worden:

Maßnahmen auf Bundesebene

- Geflügelpestverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005
- Geflügelpestschutzverordnung vom 1. September 2005
- Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest vom 15. Februar 2006
- Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung vom 20. Februar 2006
- Nutzgeflügel-Geflügelpestschutzverordnung vom 15. März 2006.

Darüber hinaus sind gemeinsame Forschungsaktivitäten zwischen dem Friedrich-Loeffler-Institut, dem Robert Koch-Institut und dem Paul-Ehrlich-Institut vereinbart worden.

Zudem ist mit den Ländern vereinbart worden, das Monitoring bei den Wildvögeln auf hohem Niveau weiterzuführen und im Umfeld von positiven Wildvogelfunden auf Säugetiere, insbesondere Fleischfresser, auszudehnen.

Maßnahmen auf Kreis-/Landesebene

- Einrichtung von tierseuchenrechtlichen Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten und Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen
- sofern epidemiologisch erforderlich: Tötung von Geflügel
- Untersuchung von Wildvögeln und Säugetieren (Monitoring – siehe oben).

Die Weiterentwicklung von Maßnahmen wird wie in der Vergangenheit auch weiterhin risikobasiert geprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Die Sicherheit des Menschen hat für die Bundesregierung oberste Priorität. Die konsequente Bekämpfung der Tierseuche „Geflügelpest“ dient auch dem Schutz der menschlichen Gesundheit.

13. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass beim Besuch des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 18. Februar 2006 auf der Insel Rügen der Sicherheit der Menschen oberste Priorität eingeräumt wurde, und auf welche Gründe stützt sie ihre Auffassung?

Ja, der Bundesminister und seine Begleiter haben die getroffenen Schutzmaßnahmen beachtet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Inwiefern hat die Aufforderung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Regierungserklärung vom 16. Februar 2006 an die Menschen in Deutschland, sich von Geflügelhaltungen fernzuhalten, sowie die Empfehlung an die Geflügelhalter, konsequent und ausnahmslos sowie mit größter Sorgfalt alle Hygienemaßnahmen wie zum Beispiel das Tragen von Schutzkleidung zu beachten und betriebsfremde Personen von den Geflügelställen fernzuhalten hinsichtlich des Besuchs des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 18. Februar 2006 auf der Insel Rügen zu Konsequenzen im Verhalten des Bundesministers selbst sowie der ihn begleitenden Personen geführt?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Ergänzend ist festzuhalten, dass der Bundesminister und seine Begleiter keine Geflügelhaltungen besucht haben.

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass in einem „Hochinfektionsgebiet“ auch beim Umgang und dem In-Kontakt-Kommen mit infizierten Wildvögel vergleichbare Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden sollten, wie sie in der Geflügelpest-Verordnung für Geflügelhalter vorgeschrieben werden, auch wenn dies erst später durch eine Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest bei Wildvögeln im Amtsblatt des Landkreises Rügen geregelt wurde?

Falls nein, weshalb nicht?

Auch die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass bei der Beseitigung von Wildvögeln und Tierkörpern dem Risiko angepasste Schutzvorkehrungen zu treffen sind. Die zunächst in der Allgemeinverfügung und später bei der Aktualisierung der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung festgelegten Maßnahmen dienen dem Schutz von Geflügelbeständen.

16. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im Umgang mit der Vogelgrippe, größte Sorgfalt bei der Beachtung aller Hygienemaßnahmen sowie das Fernhalten von den Seuchenherden und das Tragen von Schutzbekleidung gewährleistet sein sollte, unabhängig davon, ob es sich um eine Infektion von Hausgeflügel oder Wildvögel mit dem Vogelgrippevirus handelt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Hielt die Bundesregierung es aufgrund der Gepflogenheiten der Medien und ihrer Erfahrung mit Medienvertretern für möglich, dass Medienvertreter die Pressemitteilung vom 17. Februar 2006 Nr. 044 als Einladung auffassen konnten und weshalb hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dies billigend in Kauf genommen und keine Klarstellung verbreitet?

Nein.

18. Wie ist der Besuch des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die große Zahl an Mitreisenden auf der Insel Rügen am 18. Februar 2006 und die Forderung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 19. Februar 2006 in der „BamS“ nach einer „Totalabspernung aller betroffenen Gebiete“ miteinander in Einklang zu bringen?

Der Bundesminister wurde bei seinem Besuch auf der Insel Rügen am 18. Februar 2006 von zwei Mitarbeitern begleitet.

19. Welche Sicherheitsmaßnahmen und mit welchem Erfolg wurden von den Vertretern der Bundesregierung, des Landes Mecklenburg-Vorpommerns und allen anderen Mitreisenden zur Vermeidung der Verbreitung des Vogelgrippevirus eingehalten?

Diese Personen hatten keinen Kontakt zu Wildvögeln oder Tierkörpern, haben keine Geflügelhaltungen besucht und ihre Fahrzeuge wurden Desinfektionsmaßnahmen unterzogen.

20. Hat und mit welchem Erfolg hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Anwesenden darauf hingewiesen, Schutzkleidung anzulegen und das Betreten der abgesperrten Gebiete zu vermeiden?

Es bestand kein Bedarf für Schutzkleidung, da abgesperrte Gebiete nicht betreten wurden.

21. Wurden die Medienvertreter auf mögliche Gefahren und Risiken hingewiesen?

Ja.

22. Hatten die Bundesregierung, das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landkreis Rügen und mit welchem Erfolg sichergestellt, dass alle Anwesenden nach ihrem Besuch mit ihren Fahrzeugen über Desinfektionsmatten bzw. -wannen gefahren sind?

Falls nein, weshalb nicht?

Eine Fahrzeugdesinfektionsmatte stand an der Wittower Fähre zur Verfügung. Am Rügendamms wurde durch Kräfte der Bundeswehr unter Anleitung eines fachtierärztlichen Sanitätsoffiziers ein Desinfektionspunkt eingerichtet.

23. Hatten die Bundesregierung, das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landkreis Rügen und mit welchem Erfolg sichergestellt, dass alle Anwesenden nach ihrem Besuch eine Desinfektion ihrer Schuhe durchführten?

Falls nein, weshalb nicht?

Desinfektionseinrichtungen standen vor Ort zur Verfügung.

24. Hatten die Bundesregierung, das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landkreis Rügen und mit welchem Erfolg sichergestellt, dass alle Anwesenden die notwendige Schutzbekleidung getragen haben?

Falls nein, weshalb nicht?

Den Besuchern wurde seitens des Landkreises Schutzkleidung angeboten, außerdem wurde in den Dienstfahrzeugen der Landesregierung Schutzkleidung mitgeführt. Wenn die Gefahr es gebot, wurden die Besucher veranlasst, Schutzkleidung anzulegen. Wenn möglicherweise in Einzelfällen keine Schutzkleidung angelegt wurde, geschah dies entgegen der behördlichen Anweisung.

25. Trifft es zu, dass am 18. Februar 2006 noch immer nicht alle Fundorte toter Vögel auf der Insel Rügen abgesperrt waren?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

26. War es – sofern Frage 25 bejaht wird – nicht ein unkalkulierbares Risiko, weitere Besucher zu diesen Fundstellen zu führen?

Die zuständigen Behörden des Landkreises Rügen haben keine Besucher aktiv zu den Fundstellen geführt, geschweige denn so nahe, dass dieselben gefährdet wurden.

27. Wie bewertet die Bundesregierung die These, dass der Besuch des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf der Insel Rügen nicht den notwendigen hygienischen Erfordernissen entsprach, die in einem solchen Seuchenfall einzuhalten sind, und damit ein Risiko der Verbreitung des Vogelgrippevirus nicht auszuschließen war?

Die These trifft nicht zu, wie aus den Antworten zu den Fragen 7, 13, 14, 19, 22, 23 und 24 ersichtlich ist.

28. In welcher Form wurde der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf mögliche Gefahren der Verbreitung des Vogelgrippevirus durch seinen Besuch auf der Insel Rügen und im Seuchengebiet hingewiesen und liegen für derartige Seuchenfälle Leitlinien der Bundesregierung vor?

Falls ja, welchen Inhalt haben diese Leitlinien?

Der Bundesminister wird laufend über alle im Zusammenhang mit der Geflügelpest stehenden Sachverhalte informiert. Spezielle Leitlinien sind nicht erforderlich.

29. Hält die Bundesregierung weitere Besuche von Seuchenherden für notwendig und welche Sicherheitsvorkehrungen sind für diesen Fall einzuhalten?

Eine solche Notwendigkeit wird derzeit nicht gesehen.

30. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass einerseits durch den Besuch des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf der Insel Rügen in einem „Hochinfektionsgebiet“ und andererseits durch die Ankündigung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ein Betretungsverbot für Geflügelställe zu erlassen (dpa-Agenturmeldung vom 2. März 2006), Unklarheit bei den Menschen über die Grundsätze in der Tierseuchenpolitik der Bundesregierung entstanden sind?

Ja.

31. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Bund eine größere Zuständigkeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen benötigt?

Falls ja, welche weitere Zuständigkeiten strebt die Bundesregierung an?

Die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ist im Grundgesetz festgelegt und soll – soweit es die Tierseuchenbekämpfung angeht – auch im Rahmen der Föderalismusreform nicht verändert werden. Unabhängig davon wird derzeit gemeinsam mit den Ländern geprüft, ob und inwiefern dem Bund bei der Tierseuchenbekämpfung eine besondere Koordinationsfunktion zukommen soll.

32. Wird die Bundesregierung das Motto „Impfen statt Töten“ aufgreifen?

Falls ja, in welcher Form?

Falls nein, weshalb nicht?

Nein. Bund und alle Länder stimmen darin überein, zum jetzigen Zeitpunkt sowohl von einer Notimpfung als auch einer Schutzimpfung von Geflügel abzusehen, da noch viele Fragen offen sind, z. B.

- Ausscheidung des Virus auch unter der Impfdecke (Verschleppungsgefahr),
- nicht hinreichende Daten zur Wirksamkeit der Impfung im Feld,
- Fehlen eines geeigneten und EU-weit zugelassenen Impfstoffes,
- Fehlen von markierten Impfstoffen,
- Fehlen von labordiagnostischen Testsystemen, die eine Unterscheidung zwischen (Feldvirus)infizierten und geimpften Tieren gewährleisten,
- fehlendes Ausstiegsszenario.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Zuständigkeitsbereich des BMELV, des BMG und des BMBF am 22. März 2006 eine Forschungsvereinbarung zu Zoonosen bestehend aus zwei Elementen beschlossen:

1. die Bundesforschungsförderung zu von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten und
2. das Forschungs-Sofortprogramm Influenza des Bundes.

Das Gesamtvolumen der Vereinbarung umfasst 60 Mio. Euro. Das Forschungs-Sofortprogramm Influenza des Bundes als spezieller Teil verfolgt das Ziel, die Wissenslücken zu HPAIV H5N1 und zur Pandemiegefahr zu schließen und Grundlagen für die notwendigen weiterführenden Untersuchungen zu erarbeiten. Darüber hinaus soll das Programm neue Bekämpfungsstrategien für die Geflügelpest ermöglichen.

33. Wie bewertet die Bundesregierung heute das Risikopotenzial der Vogelgrippe für Menschen vor dem Hintergrund der oben genannten gegensätzlichen Aussagen der zuständigen Bundesminister?

Die Aussagen von Bundesministerin Ulla Schmidt und Bundesminister Horst Seehofer sind nicht gegensätzlich. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine Tierseuche, die als Zoonose bei besonders engem Kontakt zu infizierten Tieren das Potenzial hat, Menschen zu infizieren. Ein derart enger Kontakt ist aufgrund der Haltungs- bzw. Lebensbedingungen insbesondere in asiatischen Ländern oftmals gegeben. Das Pandemiepotenzial ist durch die in Deutschland und anderen europäischen Ländern erfolgten Feststellungen von HPAIV H5N1 nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts dagegen nicht gestiegen.

34. Stimmt die Bundesregierung mit der Einschätzung der Bundesministerin für Gesundheit überein, dass es weiterhin keine Gefährdung gebe, da es sich bei der Vogelgrippe um eine Tierseuche handele, die keine Gefahr für Menschen darstelle, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nunmehr erstmals in Deutschland ein Säugetier, nämlich eine Katze, infiziert wurde?

Ja. Die in der Antwort zu Frage 33 abgegebene Bewertung hat auch vor dem Hintergrund der Feststellung von HPAIV H5N1 bei drei Katzen und einem Steinmarder Bestand.

